

Kriterien zur Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf das Praktische Studiensemester in den Studiengängen Soziale Arbeit und Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit

Stand: 05.07.2022

1. Berufsausbildung / Studium

Der*die Antragsteller*in muss eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung als

- Erzieher*in
- Heilerziehungspfleger*in
- Heilpädagog*in

oder ein abgeschlossenes Studium der Erziehungswissenschaft nachweisen.

Bei Studiengängen, die ein dem Studium der Erziehungswissenschaft ähnliches Kompetenzspektrum vermitteln, ist deren Äquivalenz von dem*der Antragsteller*in zu belegen. Es erfolgt eine Einzelfallentscheidung durch die Prüfungskommission.

2. Berufstätigkeit

Nachzuweisen ist eine mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit in Vollzeit, die nach Abschluss der Berufsausbildung und vor Aufnahme des Studiums der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (SO) oder Musik- und Bewegungsorientierte Soziale Arbeit (MU) ausgeübt wurde. Die Tätigkeit muss den Zielen und Inhalten des Praktischen Studiensemesters gleichwertig sein bzw. in der Regel von Sozialpädagog*innen ausgeübt werden.

Im Falle von erzieherischen Tätigkeiten sind gruppenübergreifende Tätigkeiten (in der Regel Leitungsaufgaben) im Umfang von mindestens 30% der Arbeitszeit zu belegen (z.B. durch Arbeitszeugnis).

Beim Nachweis der gruppenübergreifenden Tätigkeiten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Welche gruppenübergreifenden Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten als Einrichtungsleitung wurden konkret ausgeübt
- Für wie viele Gruppen war der*die Antragsteller*in im Rahmen dieser Tätigkeit zuständig
- Prozentualer Umfang der gruppenübergreifenden Tätigkeit an der Gesamtarbeitszeit
- Wie lange wurde die gruppenübergreifende Tätigkeit ausgeübt.

3. Fachlichkeit

Erfüllt der*die Antragsteller*in die o.g. Voraussetzungen, erfolgt eine Anrechnung der Praxistätigkeit im Umfang von 22 Wochen (Mit Erfolg und 27 CP).

Der Praxisbegleitende Leistungsnachweis (Mit Erfolg und 3 CP) ist gemäß Modulhandbuch Modul Nr. 2.1 zu erbringen. Hierfür sind

- im 4. Studiensemester das Praxisseminar sowie die praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung zu absolvieren. Die erforderlichen sechs Testate sind zu erbringen.
- die im Studienplan festgelegte Prüfungsleistung (Portfolio) erfolgreich abzuleisten.

Bei Nichtbestehen ist das Portfolio zu wiederholen.

4. Teilerlass

Eine teilweise Anrechnung oder ein Teilerlass des praktischen Studiensemesters ist nicht möglich.



Prof. Dr. Monika Weiderer
Vorsitzende der PK BASO, BAMU, BASD



Prof. Dr. Carl Heese
Praxisbeauftragter